

1. *Schuldnerin:* **SECUDE Sicherheitstechnologie In-**
formationssysteme GmbH, Dolivostrasse 11, D-
64293 **Darmstadt**
2. *Bemerkungen:* Anerkennung eines ausländischen Kon-
kursdekretes und Vollzug des Konkurses in der Schweiz
Das Konkursdekret des Amtsgerichtes Darmstadt vom
01.02.2004 wurde mit Wirkung ab 17.03.2004, 10.45 Uhr,
für das Gebiet der Schweizerischen Eidgenossenschaft aner-
kannt, gemäss Verfügung des Konkursrichters des Bezirks-
gerichtes Zürich vom 17.03.2004, wobei aus dem
Verschmelzungsvertrag vom 25.07.2003 hervorgeht, dass
die vorgenannte Firma die "IT SEC Deutschland GmbH"
übernommen hat. Demzufolge wurde über das in der
Schweiz gelegene Vermögen der Zweigniederlassung Zü-
rich:
IT SEC Deutschland GmbH, Bad Homburg v.d. Höhe, Zweig-
niederlassung Zürich, Badenerstrasse 530, 8048 Zürich,
der Konkurs eröffnet.
Art des Verfahrens: gemäss Art. 166 ff, namentlich Art. 170
IPRG.
Eingabefrist für Aussonderungsansprüche (Dritteigentum),
für pfandversicherte Gläubiger, sowie für privilegierte For-
derungen der 1. und 2. Klasse gemäss Art. 219, Abs. 4 SchKG
von Gläubigern mit Wohnsitz in der Schweiz: bis 26. April
2004.
Zusätzlich werden auch alle übrigen Gläubiger mit Wohn-
sitz in der Schweiz aufgefordert, sich innert der Eingabefrist
beim unten genannten Konkursamt schriftlich zu melden
(keine Forderungseingabe), weil sie später bei der Anerken-
nung des ausländischen Kollokationsplanes durch das zu-
ständige schweizerische Gericht anzuhören sind, Art. 173
Abs. 3 IPRG. Diese Gläubiger werden im Übrigen auf das
ausländische Konkursverfahren verwiesen.

Konkursamt Altstetten-Zürich
8048 Zürich

(02185922)